

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2019/MC/056
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 03.04.2019
		Verfasser: Herr R. Gellert
		FBL: Herr J. Banek
Kostenspaltungsbeschluss aus Anlass der Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Erneuerung der Beleuchtung in der Lindenstraße in Malchin		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	08.04.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin
Öffentlich	10.04.2019	Finanzausschuss Stadt Malchin
Nichtöffentlich	23.04.2019	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	08.05.2019	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Für die Erhebung der Straßenbaubeiträge wird eine Kostenspaltung laut § 6 der Straßenbaubeitragssatzung für die Abrechnung der Beleuchtung der Lindenstraße (Anlagenverlauf: beginnt am Flurstück 18/8 und endet auf einer Länge von ca. 280 m am Flurstück 9) in Malchin beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Satzung der Stadt Malchin über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen

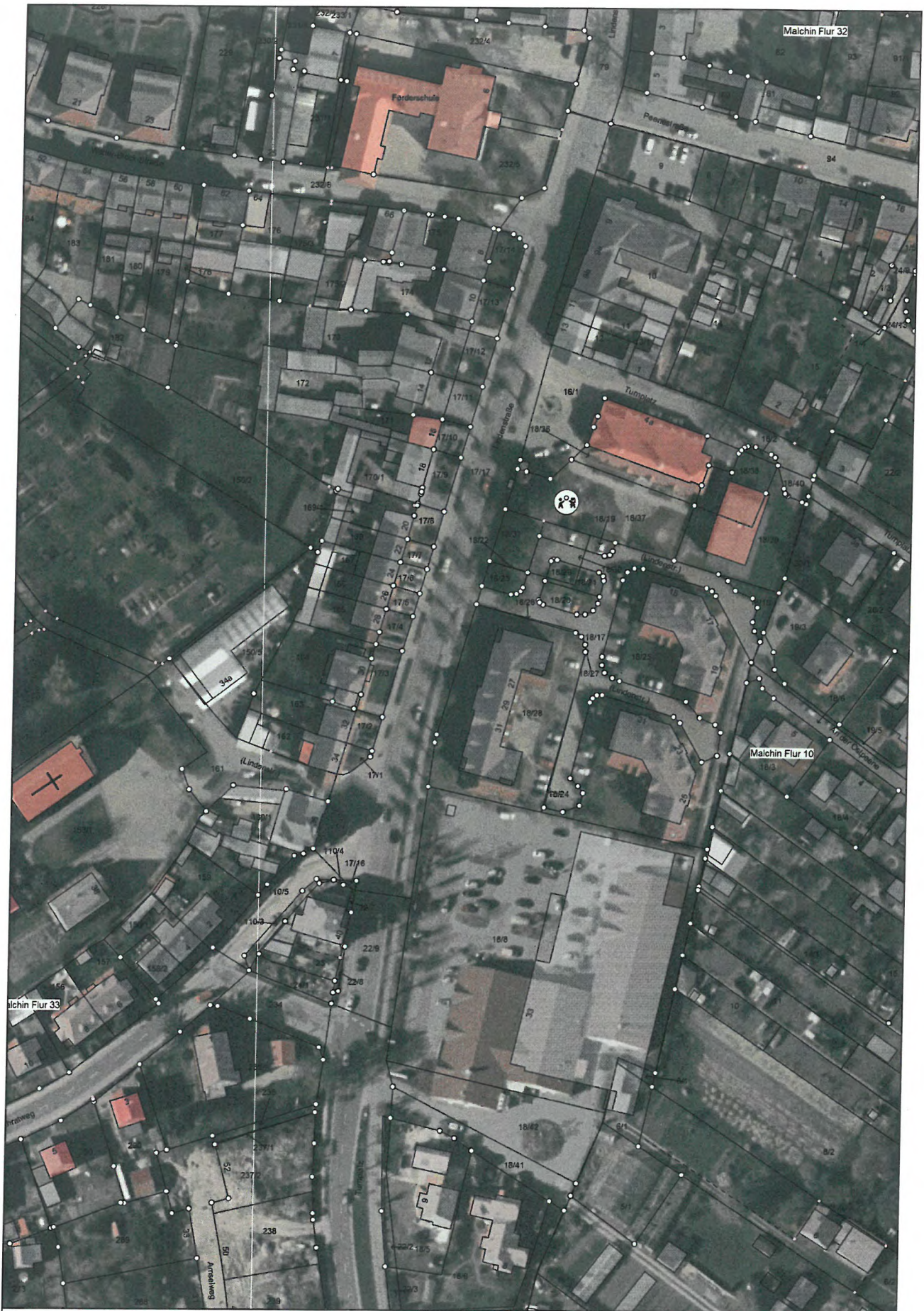
Nach der ständigen Rechtsprechung des OVG Greifswald entsteht für eine beitragsfähige Straßenbaumaßnahme, welche sich nicht auf alle Teile (Teileinrichtungen) dieser Anlage erstreckt, nur dann die sachliche Beitragspflicht als Voraussetzung für die Erhebung endgültiger Straßenbaubeiträge, wenn auch ein Beschluss zur Kostenspaltung vorliegt. Unter Kostenspaltung wird die getrennte (endgültige) Abrechnung einer straßenbaulichen Maßnahme für eine Teileinrichtung einer Verkehrsanlage verstanden.

Die Beleuchtung (Anlagenverlauf: beginnt am Flurstück 18/8 und endet auf einer Länge von ca. 280 m am Flurstück 9) in der Lindenstraße wurde bereits 2005 ohne Teileinrichtung Fahrbahn, Straßenentwässerung und Gehweg erneuert und ausgebaut.

Im Interesse der Finanzlage der Stadt Malchin ist eine Kostenspaltung notwendig, weil die Fahrbahn sowie Straßenentwässerung und Gehweg demnächst nicht erneuert werden. Die Beleuchtung ist ihrer Funktion nach selbständig nutzbar.

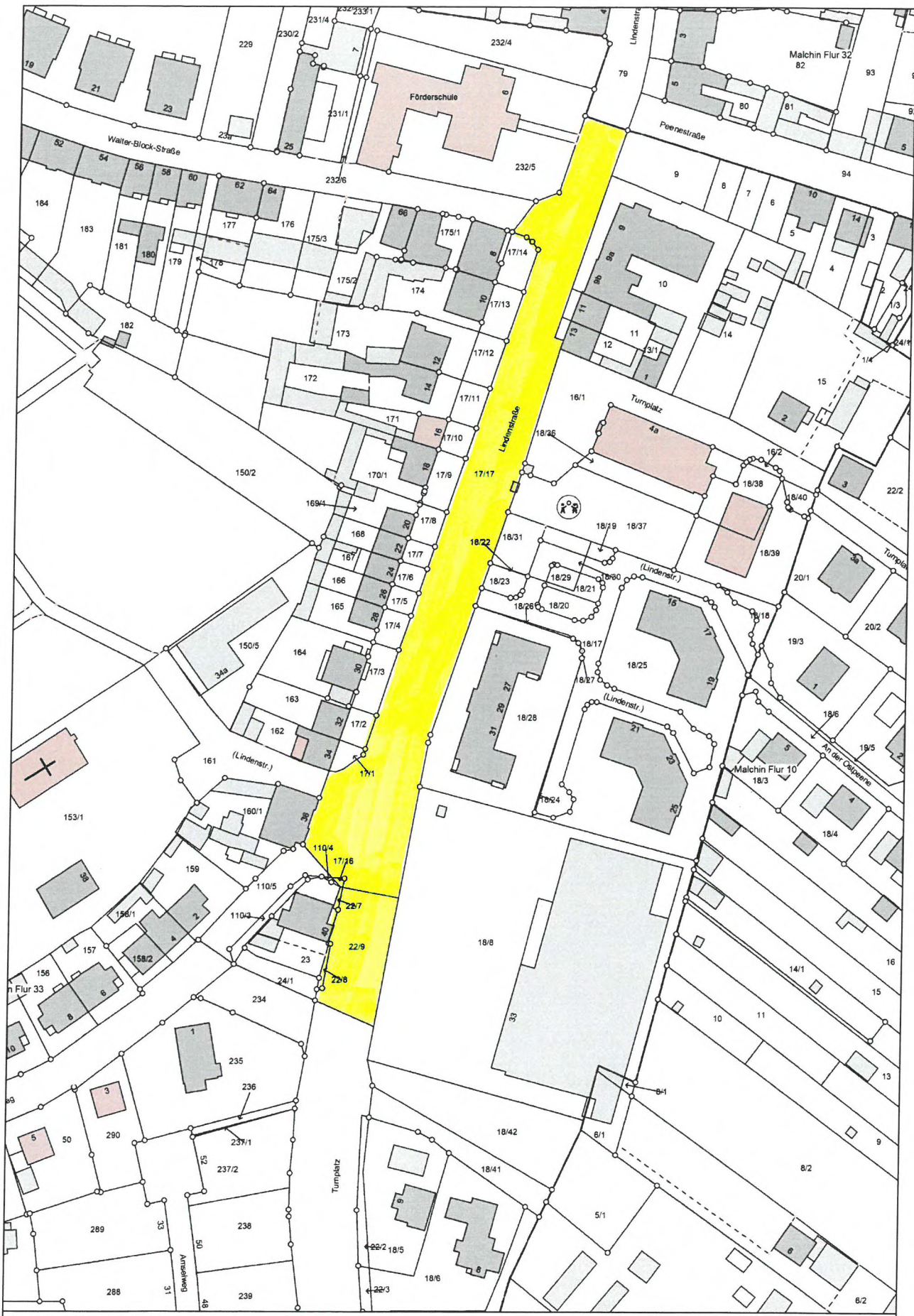
Finanzielle Auswirkungen:

Derzeit kann keine Aussage über die finanziellen Auswirkungen getroffen werden.



Auszug aus dem Katasterkartenwerk
nur für den internen Gebrauch

Maßstab 1:1500, Auszug ist genordet
Datum: 03.04.2019



Auszug aus dem Katasterkartenwerk
 nur für den internen Gebrauch

Maßstab 1:1500, Auszug ist genordet
 Datum: 03.04.2019